

Plan

des

Chemnitzer Anzeigers.

In dieses Intelligenz- und Wochenblatt, welches, mit Königlich Sächs. Landesherrlicher allergnädigster Genehmigung, in zwei Nummern Mittwochs und Sonnabends in der Kretschmarschen Buchdruckerei erscheint, werden alle Aufsätze, die unter folgende Rubriken gehören, aufgenommen:

- 1) Anzeigen von landesherrlichen Mandaten, Patenten und Verordnungen in Justiz-, Polizei-, Militair-, Finanz- und Kirchensachen.
 - 2) Statistische, topographische und historische Nachrichten.
 - 3) Notizen und Nachrichten von den merkwürdigsten Vorfällen und Begebenheiten des öffentlichen Lebens, von gewissen Feierlichkeiten und andern Erscheinungen des Tages, von Unglücks- und merkwürdigen Todesfällen, von Ehrenbezeugungen, belohnten guten Handlungen und bestrafte Verbrechen.
 - 4) Nachrichten von Fortschritten in Sittlichkeit und Tugend, in Erziehung und Aufklärung, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerben aller Art, von nützlichen Anstalten und Verbesserungen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens.
 - 5) Aufsätze, Bemerkungen und Vorschläge zur Beförderung und Verbesserung aller gemeinnützigen Gegenstände und Vorfälle des gemeinen Lebens.
 - 6) Rügen von Vorurtheilen und Mißbräuchen im öffentlichen Leben.
 - 7) Nützliche Erfindungen und Verbesserungen in Fabrik-, Manufactur- und Gewerbswesen und in der Haus- und Landwirthschaft.
 - 8) Mittheilungen von merkwürdigen und wissenswerthen Gegenständen der gesammten Naturkunde, zur Belehrung und zur Anwendung. Ingleichen Nachrichten von merkwürdigen Naturereignissen, besonders aus der Witterungskunde.
 - 9) Merkwürdigkeiten, Neuigkeiten und belehrende Aufschlüsse aus der Gesundheitskunde.
 - 10) Biographische Skizzen und Charakterzüge aus dem Leben denkwürdiger Menschen der Vergangenheit und Gegenwart.
 - 11) Sittengemälde aus dem Leben, besonders aus dem Volksleben.
 - 12) Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde.
 - 13) Alles, was den Kauf- und Handelsverkehr betrifft.
 - 14) Alle Adressen, Empfehlungen, Ankündigungen und Bekanntmachungen, welche Kauf und Verkauf, gestohlene, verlorne oder gefundene Sachen, Anleihen und Verleihen, Reisegelegenheiten, Miethen, Wohnungsveränderungen u. s. w. betreffen.
- Alles, was unter Nr. 14 gehört, kann nur gegen verhältnismäßige Bezahlung abgedruckt werden, nämlich kleine Advertisements, unter 6 Spaltzeilen, zu 5 Ngr.; bei Sachen von größerm Inhalt beträgt die gedruckte Spaltzeile 8½ Pf.; andere Schrift als gewöhnliche, zur Auszeichnung wird besonders berechnet. Der Abdruck von ganzen Advertisements in großer Titelschrift kann künftig nicht stattfinden, sondern nur von einzelnen Wörtern. Für Aufträge wegen zu gebender Auskunft auf Nachfragen wird nach Verhältniß etwas besonders berechnet. Was unter dieser Rubrik auswärts kommt, muß frankirt und der Betrag der Einrückungskosten beigelegt oder angewiesen seyn.
- Der Jahrgang kostet praenumerando für beide Nummern wöchentlich — 17½ Ngr. — halbjährig und 1 Thlr. 5 Ngr. — aufs ganze Jahr, außer dem Trägerlohn — die einzelne Nummer kostet 5 Pf. Die resp. auswärtigen Interessenten haben die Kosten der Zusendung selbst zu übernehmen, auch die Pränumerationsgelder franko einzusenden.